

Entgelte für die Systemnutzung Strom Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Netzebene 3

Das Netznutzungsentgelt wird in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2019 (SNE-V 2018 – Novelle 2019) der Regulierungskommission der E-Control bestimmt und ist von Entnehmern pro Zählpunkt zu entrichten.

Das Netzverlustentgelt wird in der SNE-V 2018 – Novelle 2019 bestimmt und ist von Entnehmern und Einspeisern pro Zählpunkt zu entrichten.

Die Entgelte werden, sofern nicht besonders ausgewiesen, in Cent/kW und in Cent/kWh angegeben und gelten für die jeweilige Netzebene.

	Netzleistungsentgelt Cent/kW	Netznutzungsentgelt Cent/kWh			
Netznutzungsentgelt	LP	SHT	SNT	WHT	WNT
gemessene Leistung	2.520	0,37	0,28	0,37	0,28
Netzverlustentgelt	-	0,107	0,107	0,107	0,107

Alle Entgelte sind netto ohne Zuschläge, Abgaben, Umsatzsteuer.

■ **LP: Leistungspreis**

Die Abkürzung LP wird für Leistungspreis verwendet, wobei die Preisansätze auf die Leistungseinheit "ein kW" bezogen sind. Der Leistungspreis ist auf die Verrechnungsleistung der Netznutzung bezogen. Die Preisansätze gelten je kW und Jahr.

■ **SHT: Sommer Hochtarifzeit**

Sommer ist der Zeitraum vom 1. April 00:00 Uhr bis 30. September 24:00 Uhr. Die Hochtarifzeit ist die Uhrzeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Das Entgelt ist auf die elektrische Arbeit bezogen, wobei die Preisansätze auf die Arbeitseinheit "eine kWh" bezogen sind.

■ **SNT: Sommer Niedertarifzeit**

Sommer ist der Zeitraum vom 1. April 00:00 Uhr bis 30. September 24:00 Uhr. Die Niedertarifzeit ist die Uhrzeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages. Das Entgelt ist auf die elektrische Arbeit bezogen, wobei die Preisansätze auf die Arbeitseinheit "eine kWh" bezogen sind.

■ **WHT: Winter Hochtarifzeit**

Winter ist der Zeitraum vom 1. Oktober 00:00 bis 31. März 24:00 Uhr des Folgejahres. Die Hochtarifzeit ist die Uhrzeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Das Entgelt ist auf die elektrische Arbeit bezogen, wobei die Preisansätze auf die Arbeitseinheit "eine kWh" bezogen sind.

■ **WNT: Winter Niedertarifzeit**

Winter ist der Zeitraum vom 1. Oktober 00:00 Uhr bis 31. März 24:00 Uhr des Folgejahres. Die Niedertarifzeit ist die Uhrzeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages. Das Entgelt ist auf die elektrische Arbeit bezogen, wobei die Preisansätze auf die Arbeitseinheit "eine kWh" bezogen sind.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Serviceline 0800 / 660 661.

Gültig ab 1. Jänner 2019, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at, DVR: 4008744
 UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg · Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000 g
 Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT25